



Flur 4^H.

Stadt Neumünster

Stadt Neumünster

Flur 4³

GENEHMIGT

GEMÄSS ERLAß
IX-31 TGB. NR. 10527/54
VOM. 25. 6. 1954
KIEL, DEN. 25. 6. 1954

Der Minister
für Arbeit, Soziales und Vertriebene
des Landes Schleswig-Holstein
Abteilung III (Bau, Wohnungs- und Kleinstadtwesen)
i.A.

(Signature)
(SCHNOCK)

Zeichenerklärung.

- Vorhandene Wohn- u. Wirtschaftsgebäude
- Verkehrsflächen
- neue Verkehrsflächen
- vorh. Eigentumsgrenzen
- Grenze des Durchführungsgebietes
- künftig fortfallende Eigentumsgrenze

Vermerk: Zu diesem Plan gehört als Bestandteil der Erläuterungs-
bericht vom 26. April 1954

Von der Höhendarstellung ist abgesehen, da das Gelände nahezu
eben ist.

Feststellungsvermerk:

Der Durchführungsplan 24 hat während der Zeit vom 19. Juli bis 18. August 1954 öffentlich ausgelegen.
Einwendungen sind während der Offenlegungsfrist nicht erhoben worden.
Der Plan wird hiermit gemäß § 11 (3) des Aufbaugesetzes vom 21.5.1949 förmlich festgestellt.
Neumünster, den 14. September 1954

Stadt Neumünster
Der Magistrat
Im Auftrage
(Signature)
Bürgermeister



Durchführungsplan 24

Baugebiet: Carlstraße -
Schubertstraße - Färberstraße

1 : 1000



Die Darstellung des gegenwärtigen Zustandes sowie die Festlegung
der neuen städtebaulichen Planung werden als richtig bescheinigt.
Katasteramt Neumünster
(Signature)
26. 4. 1954
Regierungs- u. Vermessungsrat



Aufgestellt gemäß § 10 des Aufbaugesetzes v. 21.5.1949
Stadtbaudamt Neumünster
(Signature)
26. 4. 1954
Stadtbaurat